

Frage 1

Ja Nein

Bestellung des Abschlussprüfers

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Die Bestellung erfolgt entweder durch Wahl oder durch Beauftragung | ☐ | ☐ |
| b) Die Beauftragung soll nach der Wahl erfolgen | ☐ | ☐ |
| c) Bei einer AG wählt der Vorstand den Abschlussprüfer | ☐ | ☐ |
| d) Der Prüfungsauftrag sollte in der Regel stets schriftlich erteilt werden | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

Prüfungsauftrag

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Ein Prüfungsauftrag kann für mehrere Jahre im Voraus erteilt werden | ☐ | ☐ |
| b) Bei einer Nachtragsprüfung ist keine neue Bestellung erforderlich | ☐ | ☐ |
| c) Bei bereits erfolgter Inventur kann eine Beauftragung nicht mehr erfolgen | ☐ | ☐ |
| d) Bei einer AG erteilt der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag | ☐ | ☐ |

Frage 3

Ja Nein

Änderungen des Prüfungsauftrags

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Eine Anpassung des Prüfungsauftrags ist im Lauf der Prüfung grundsätzlich nicht mehr möglich | ☐ | ☐ |
| b) Eine freiwillige Abschlussprüfung kann unter entsprechender Anwendung des § 318 Abs. 6 HGB nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden | ☐ | ☐ |
| c) Bei geplanter vorzeitiger Beendigung eines gesetzlichen Prüfungsauftrags muss dies vorab dem IDW gemeldet werden | ☐ | ☐ |
| d) Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Prüfungsauftrags muss der Abschlussprüfer auf schriftliche Anfrage dem neuen Abschlussprüfer unmittelbar schriftlich über die bisherige Prüfung berichten | ☐ | ☐ |